



Wortprotokoll der 85. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 6. November 2024, 09:30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

BT-Drucksache 20/12777

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Jessica Rosenthal [SPD]
Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rabanus, Martin Rosenthal, Jessica Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin (per Zoom) Wellenreuther, Ingo	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Reinalter, Dr. Anja	
FDP	Boginski, Friedhelm Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Kaufmann, Dr. Michael Münz, Volker	
Die Linke	Gohlke, Nicole	Sitte, Dr. Petra
BSW	Al-Dailami, Ali	



Teilnehmende Sachverständige / Gäste

Name	Institution
Dr. Volker Born	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Dr. Oliver Heikaus	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Mustafa Kalay	Robert Bosch GmbH
Jan Krüger	Deutscher Gewerkschaftsbund
Nora Sandoval	Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände
Dr. Irene Vorholz	Deutscher Landkreistag



Sprechregister Sachverständige / Gäste

	Seite
Born, Dr. Volker	6, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23
Heikaus, Dr. Oliver	7, 15, 16, 19, 20, 21, 22
Kalay, Mustafa	9, 13, 19, 20
Krüger, Jan	9, 13, 18, 19, 20, 23
Sandoval, Nora	11, 16, 20
Vorholz, Dr. Irene	11, 17



Sprechregister Abgeordnete

Seite

SPD

Abg. Oliver Kaczmarek	19
Abg. Jessica Rosenthal	12, 13, 14, 21, 22

CDU/CSU

Abg. Thomas Jarzombek	19
Abg. Stephan Albani	14, 15, 22

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter	15, 16, 20, 22
-------------------------------	----------------

FDP

Abg. Friedhelm Boginski	16, 17
Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter	20, 21

AfD

Abg. Volker Münz	17, 21
------------------	--------

Die Linke

Abg. Nicole Gohlke	18, 21
--------------------	--------

BSW

Abg. Ali Al-Dailami	18, 19
---------------------	--------



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

BT-Drucksache 20/12777

Hierzu wurde verteilt:

20(26)131-21

Gutachtliche Stellungnahme

Der Vorsitzende **Kai Gehrung**: Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 85. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hier im Deutschen Bundestag, im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Ich begrüße insbesondere die Ausschussmitglieder, die Zugeschalteten und die Sachverständigen.

Eingeladen von den Fraktionen wurden:
Dr. Volker Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und Bereichsleiter für Bildung;
Dr. Oliver Heikaus von der Deutschen Industrie- und Handelskammer, DIHK, Bereichsleiter Weiterbildung;
Mustafa Kalay vom Betriebsrat der Robert Bosch GmbH;
Jan Krüger vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit;
Nora Sandoval von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Referentin für Bildung und
Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag, Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers und auch Beigeordnete für Soziales und Arbeit.
Ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich heute zur Verfügung stellen und unserer Einladung gefolgt sind.

Zur Strukturierung unserer Anhörung ein paar sachdienliche technische Hinweise: Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, für ein fünfminütiges Eingangsstatement zu beginnen und wir bitten Sie herzlich, dabei nicht zu überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. In dieser sitzen Sie bereits. Die Reihenfolge der

Berichterstatterinnen und Berichterstatter und der Fragenden richtet sich nach der Fraktions- und Gruppenstärke. Bei uns ist üblich, dass es in der ersten Berichterstattenden-Runde ein fünfminütiges Frage-Antwort-Kontingent gibt. Das heißt, theoretisch kann man vier Minuten Fragen stellen und dann eine Minute eine Antwort bekommen. Ob das sinnvoll ist, können Sie dann selber beurteilen. Wichtig wäre, dass wir viele Antworten der Sachverständigen bekommen. In der Nachfragerunde reduziert sich die Zeit entsprechend.

Grundlage für diese öffentliche Anhörung ist der Entwurf der Bundesregierung eines fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf der Bundestagsdrucksache 20/12777. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, AFBG, manchmal auch Aufstiegs-BAföG genannt, unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie anderen Fachkräften und erleichtert Existenzgründungen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Eingangsstatements und wir starten mit der Sachverständigenrunde und ich rufe zunächst auf Herrn Dr. Born vom ZDH.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Mitglieder des Deutschen Bundestags, dass das Deutsche Handwerk hier heute zum AFBG seine Hinweise einbringen kann. Dies tue ich heute sehr gerne, da das AFBG für das Handwerk schon aus der Historie heraus ein sehr wichtiges Gesetz ist. Es hat eine Bedeutung in bildungspolitischer Hinsicht: Es ist ein wichtiges Gesetz zur Setzung von Anreizen für Karriere- und Bildungsverläufe im Handwerk. Es hat aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung, da wir im Handwerk in den nächsten fünf Jahren 125.000 Betriebsnachfolgen realisieren müssen. Im Handwerk sind das Meisterinnen und Meister. Damit sind wir auch bei einem wichtigen Punkt: Meisterinnen und Meister werden durch das AFBG gerade im Handwerk gefördert und wir nehmen im Hinblick auf wirtschaftspolitische Bedeutung wahr, dass wir im Handwerk, wie in anderen Branchen auch, strukturelle Veränderungen haben. Diese strukturellen Veränderungen manifestieren sich in



Bildungserwartungen oder Bildungsstrukturen. Gerade der Punkt, ich will es zuspitzen auf den Begriff „alles aus einer Hand“, gewinnt im Handwerk, insbesondere in den Klimahandwerken eine immer größere Bedeutung. Das Gesetz ist aber auch ein wichtiges Instrument arbeitsmarktpolitisch, weil wir damit sehr gezielt Fachkräfte sicherung im Handwerk betreiben. Uns bereitet Sorge, dass wir in den letzten zehn Jahren durchaus bemerkbar einen Rückgang an AFBG-Geförderten im Handwerk zu verzeichnen haben. Wir haben einen Rückgang um 23 Prozent. Das heißt: Wir haben Handlungsbedarf. Wir müssen im AFBG nachlegen. Deswegen haben wir uns sehr gefreut, dass die drei Regierungsfraktionen schon im Koalitionsvertrag das AFBG und die AFBG-Novelle angekündigt haben. Das hat das Handwerk damals sehr unterstützt. Wir begrüßen es, dass die AFBG-Novelle jetzt vorgelegt worden ist und wir heute hier darüber sprechen, dass mit der Zielmarke zum 01.01.2025 das Gesetz in Kraft treten kann.

Es sind wichtige Änderungen intendiert. Das ist unter anderem der höhere Förderungsrahmen für Kurs- und Prüfungsgebühren, das Meisterprüfungsstück. Gerade im Handwerk sind wir praxisorientiert. Das heißt, es stellt auch ein Dachdeckermeister der Meisteranwärterin bzw. dem Meisteranwärter einen gesamten Dachstuhl auf den Hof des Bildungszentrums. Das kostet Geld. Dass das berücksichtigt worden ist, begrüßen wir sehr. Dass wir hier mittlerweile bei einer Fördermöglichkeit von 80 Prozent der Fortbildungskosten sind, ist wichtig. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir die Hoffnung gehabt haben, es wird mehr. Es sind weitere wichtige Punkte mit drin, wie die Nichtanrechnung möglicher Arbeitgeberanteile. Das ist wichtig für die Unterstützung, gerade in kleineren Betrieben.

Ich möchte, da wir hier heute in der Anhörung sind, gerne auf Punkte hinweisen, wo das Handwerk dafür werben möchte, Punkte noch mit in den Blick zu nehmen und in den Referentenentwurf aufzunehmen. Das ist insbesondere die Förderung einer zweiten Fortbildung auf der gleichen Fortbildungsstufe. Ich hatte vorhin den Punkt „alles aus einer Hand“ genannt. Wir im Handwerk haben das gerade in der Bildung, wo wir es nachvollziehen. Beim Thema Meister bzw. Meisterin ist das ein

wichtiger Punkt.

Ein weiterer Punkt ist die Fortbildungsdichte. Wir wünschen uns hier mehr Flexibilität, um die Bildungsinfrastruktur und Lehrgangsplanung danach ausrichten zu können. Ich würde einen Punkt gerne unterstreichen: Das KfW-Darlehen sollte zinsfrei gestellt werden. Das wäre im Hinblick auf Gleichwertigkeit und Nachziehen in Referenz zu anderen Bildungsbereichen ein wichtiger Punkt.

Zu guter Letzt möchte ich die unterschiedlichen Bearbeitungsdauern von Anträgen in den einzelnen Bundesländern ansprechen. Dieses Problem wird uns immer wieder gemeldet. Das ist ein Aspekt, den man, glaube ich, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens nachvollziehen kann. Wir haben dort in unserer Stellungnahme ein Monitoring vorgeschlagen. In anderen Gesetzen, wie beim Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz wird Monitoring dauerhaft durchgeführt. Es ist ein großes Problem, dass wir keine Verlaufsdaten haben über Bildungsverläufe. Wir können also auch wenig Aussagen über die Wirkmächtigkeit das AFBG treffen.

Ein zweiter Aspekt, der uns dabei insbesondere interessiert, sind Bearbeitungsdauern. Deswegen gibt es insgesamt eine Begrüßung von Seiten des Handwerks. Jedoch gibt es auch die Bitte, nachzujustieren, um insbesondere einen Ausgleich zu anderen Bildungsbereichen herzustellen und einen wichtigen Schritt zu mehr Gleichwertigkeit zu erreichen. Vielen Dank.

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, DIHK-seitig für die Industrie- und Handelskammern zum Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. Das Aufstiegs-BAföG ist ein seit Jahren bewährtes Förderinstrument, das angehende Fachkräfte auf ihrem Qualifizierungsweg der höheren Berufsbildung unterstützt. Laut der aktuellen DIHK-Erfolgsstudie Weiterbildung gibt über die Hälfte der IHK-geprüften Absolventen der höheren Berufsbildung an, Aufstiegs-BAföG erhalten zu haben. Damit leistet das Aufstiegs-BAföG einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfte sicherung der Unternehmen. Das Aufstiegs-BAföG setzt richtigerweise auch an



einer strukturellen Benachteiligung der höher qualifizierenden Berufsbildung im Vergleich zu einem Hochschulstudium an. Da hierzulande keine Studiengebühren erhoben werden, sind für angehende Hochschulabsolventen jahrelanger Hochschulunterricht sowie die Prüfungen selbst kostenlos. Angehende Fachkräfte, die sich aufmachen, beispielsweise Industriemeister Metall oder Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung zu werden, sind hingegen selbst in der Pflicht, ihren Lehrgang und ihre Prüfung zu bezahlen. Das steht in einem deutlichen Widerspruch zu der immer wieder beschworenen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Umso wichtiger ist hier das Aufstiegs-BAföG, welches dazu beiträgt, diese Schieflage ein wenig zu korrigieren, indem die Förderung unter anderem auf die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren abstellt. Die DIHK befürwortet, dass das fünfte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes an verschiedenen Stellen verbesserte Konditionen für die an Fortbildungsmaßnahmen Teilnehmenden vorsieht. Die Attraktivität der höheren Berufsbildung wird dadurch erhöht. Das kommt den Betrieben zugute, die in diesem Bereich häufig vergeblich nach qualifiziertem Personal suchen.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt aber wichtige Verbesserungen vermissen, die in der Koalitionsvereinbarung der Ampelregierung angekündigt wurden. Dies ist zum Beispiel eine weitere Regelförderung auf derselben Fortbildungsstufe, die Öffnung des Unterhaltsbeitrags für Teilzeitfortbildungen oder das Schließen der Förderlücke zum BAföG.

Eine weitere Regelförderung auf derselben Fortbildungsstufe sollte aus DIHK-Sicht ermöglicht werden. Dies kann etwa nach einem Industriemeisterabschluss Fachrichtung Metall der geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagoge sein. Beide Abschlüsse befänden sich in diesem Fall auf Niveau 6 des deutschen Qualifikationsrahmens. Solche Abschlusskombinationen ermöglichen Absolventen, sich zu hochqualifizierten Fach- und Führungskräften weiterzuentwickeln und können gerade mit Blick auf einen zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt mit Berufs- und Tätigkeitswechseln

sehr sinnvoll sein. Es ist bedauerlich, dass diese angekündigte und aus unserer Sicht ganz substanzielle Verbesserung des Aufstiegs-BAföG nun wohl doch nicht angegangen wird. Auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Förderlücke zum Studierenden-BAföG zu schließen, findet sich im aktuellen Entwurf nicht wieder. Den Darlehensanteil beim Aufstiegs-BAföG, wie beim Studierenden-BAföG auch, endlich zinslos zur Verfügung zu stellen, wäre ein Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Auch hier bleibt es bei einer Ungleichbehandlung von angehenden beruflich und akademisch qualifizierten Fachkräften.

Jenseits von reinen Leistungsverbesserungen und der Frage nach der Höhe der Fördersätze bietet das Aufstiegs-BAföG weitere Optimierungspotenziale. So sollte das AFBG Online-Lernen in die Förderung einbeziehen. Die Aufnahme von strukturierten, wenn auch unbegleiteten Lern-, Übungs- und Transferphasen in die Förderung entspricht dem heutigen Alltag im digitalen Bildungsraum und wäre daher sinnvoll. Wenn verbesserte Förderkonditionen angehende Fachkräfte möglichst breit und ohne unnötige Verzögerungen erreichen sollen, kommt es ganz entscheidend auf einen zügigen und verlässlichen Verwaltungsvollzug vor Ort an. Vor allem müssen die Bearbeitungszeiten von Anträgen verkürzt werden. Lange Verfahrensdauern von teilweise bis zu zehn Monaten, wie sie aus dem Kreis der IHKs für mehrere Bundesländer berichtet werden, können dazu führen, dass die berufliche Weiterbildung am Ende nicht angegangen wird. Das verschärft den Fachkräftemangel der Wirtschaft. Eine konsequente End-to-End-Digitalisierung könnte helfen, den Prozess der Antragstellung, Bearbeitung und Bescheidung zu verschlanken. So könnten angehende Fachkräfte einfacher und im Zweifel schneller an ihre Förderung kommen und den Betrieben damit womöglich noch früher mit ihrem in der Fortbildung erworbenen Know-how zur Verfügung stehen.

Insgesamt finden sich im Gesetzentwurf sinnvolle Ansätze zur Verbesserung des Aufstiegs-BAföG, die wir DIHK-seitig im Interesse der Fachkräfteicherung der Betriebe unterstützen. Das, was jetzt vorliegt, bleibt jedoch hinter den



Ankündigungen der Koalitionsvereinbarung zurück und macht aus unserer Sicht Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren erforderlich. Klar ist: Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu schaffen, wird im AFBG-Kontext und über die aktuelle Novellierung hinaus eine politische Daueraufgabe bleiben. Vielen Dank.

Mustafa Kalay (Robert Bosch GmbH): Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich heute als Betriebsrat komme. Ich bin bei der Robert Bosch GmbH beschäftigt und bin da als gewählter Betriebsrat 2011 und seit 2015 mit einem Schwerpunkt Qualifizierung im Betriebsrat tätig. Ich würde gerne etwas aus der betrieblichen Praxis schildern. Was passiert bei uns im Betrieb? Wie vorhin erwähnt, ist die Firma Bosch groß und bekannt. Ich bin im Standort Feuerbach, aus dem ältesten Standort. Seit 1909 wird bei uns Technik von Kühlschränken bis zu Verbrennern hergestellt mittlerweile auch mit Bezug zur Wasserstofftechnologie. Wir befinden uns stetig in einer Veränderung. Das bekannte Verbrenner-Aus hat für eine Dynamik gesorgt, bei der sich Arbeitsplätze und Kompetenzprofile drastisch verändern. Dabei sind auch Kollegen gefragt, neue Technologien und Kompetenzen aufzubauen. Da ist zum Beispiel, wie wir im Schwabenland sagen, Meister-BAföG ein sehr hilfreiches Instrument, damit die Kollegen sich von einer Fachkraft in Richtung Meister weiterentwickeln können. Auch das Thema Betriebswirt spielt eine Rolle. Daher ist es ein sehr wichtiges Instrument für die Kollegen.

Ich persönlich habe 2010 das Meister-BAföG genießen dürfen und hatte somit mein Meister gemacht. Etwas herausfordernd ist es, aus dem Alltag, aus dem Betrieb auszusteigen. Schwaben wird nachgesagt, dass sie immer hinter dem Häusle Bauen hinterher sind. Finanziell für ein ganzes Jahr aus dem Betrieb auszusteigen, ist eher schwierig. Deshalb machen dies viele Kollegen berufsbegleitend. Die Kollegen, die in der Berufsbegleitzeit sind, machen dies abends. Die Kollegen, die schichten, die Zwei-Schichter, Dreischichter, tun dies in unterschiedlichen Schichtmodellen. Zu versuchen, den Meister oder die Fortbildung nebenbei zu machen, ist extrem anstrengend. Arbeit, Familie und die Qualifizierung kommen da zusammen.

Nichtsdestotrotz haben wir sehr viele motivierte Kollegen, die das machen. Wir stellen auch fest, dass andere Fortbildungen bzw. Studiengänge bei uns angeboten werden, wie z.B. der Bachelor von Fernhochschulen. Viele Kollegen finden dies spannend. Dennoch hat sich in den Bereichen, wo wir gewerbliche Arbeit haben, nichts geändert. Gerade in der Industrie, auch über die Robert Bosch GmbH hinaus, gibt es Betriebe, die weiterhin eine Meisterei, eine Werkstatt, Leitung einer Werkstatt oder einer Meisterei brauchen. Dort bereiten viele Kollegen durch die Meister-BAföG oder auch durch eine – in Anführungszeichen – Meister-Weiterbildung zusätzlich zu ihrer Arbeit den nächsten Karrierebaustand vor. Wir können uns bei Bosch also nicht beschweren, was das Thema Weiterbildung angeht. Eine Weiterbildung im Sinne eines Abschlusses mit einer Laufzeit von einem ganzen Jahr, mit dem IHK-Abschluss als Beispiel, welchen die meisten meiner Kollegen absolvieren, ist hilfreich. Denn hier besteht eine Vergleichbarkeit des Abschlusses und kann einem Mitarbeiter auch zugutekommen, nachdem er den Arbeitgeber gewechselt. Die firmeninternen Zertifikate sind gut, aber in einer externen Marktbewerbungslage eher nicht hilfreich, weil die anderen Unternehmen damit nichts anfangen können.

Weiterhin möchte ich auf das Thema Zweitförderung eingehen. Lassen Sie mich zum Kontext Folgendes sagen: Wir kommen aus einer sehr mechanischen Welt, in den Fabriken und insbesondere im Zusammenhang mit der Elektromobilität und elektrotechnischen Themen. Wir haben viele Kollegen, die mal einen Industriemeister Metall gemacht haben. Diese müssen teilweise in Elektrothemen einsteigen. Daher wäre es förderlich, wenn man die Chance bekommt, eine Zweitförderung zu bekommen, indem man einen Industriemeister Elektrotechnik schafft. Dieser wäre auf der gleichen Stufe und damit hilfreich. Man muss nicht immer in der Karriere bzw. kompetenztechnisch nach oben wachsen, aber die Breite macht es aus.

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch von mir herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der DGB hat im



Vorfeld der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Deswegen kann ich mich im Eingangsstatement auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Aus Sicht des DGBs ist das AFBG das Premiumprodukt in der Weiterbildungsförderung. Aus unserer Sicht zeigen das die über die Jahre gestiegenen Teilnehmerzahlen und die Ausgaben, wenn man über alle Bereiche hinweg schaut. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass wir diese Weiterbildungslandschaft in Deutschland weiter stärken, um auf der einen Seite individuelle Karriereperspektiven, Karrierewege, aber auch die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt nachhaltig zu fördern. Das AFBG spielt dabei eine entscheidende Rolle, um diese Kompetenzen und Qualifikationen im Einklang mit dem technologischen Wandel, wie bereits angesprochen wurde, auch tatsächlich entwickeln zu können.

Ich möchte herausheben, warum das AFBG aus unserer Sicht ein so wichtiges Produkt in der Weiterbildungsförderung ist. Denn anders als bei vielen anderen Förderinstrumenten verfügt das AFBG über eine Reihe von Vorteilen, insbesondere aus Sicht der Beschäftigten. Das Bildungsziel ist hier etwas, was das Individuum festlegt, das gefördert wird. Es ist also die freie Entscheidung jedes Einzelnen, für welchen Weg oder für welchen Abschluss man sich entscheidet. Gefördert werden die Abschlüsse mit einer hohen Arbeitsmarktrelevanz, nämlich staatlich anerkannte Fortbildungsaabschlüsse. Diese helfen, wenn es darum geht, in der Transformation in anderen Bereichen bzw. Branchen eine berufliche Perspektive zu finden. Zudem ist mit dem AFBG und mit diesem Förderinstrument ein Rechtsanspruch verbunden, der bei Stipendien beispielsweise nicht zum Tragen kommt. Das heißt, wir haben es beim AFBG mit der Frage der Chancengleichheit auch in der Weiterbildung zu tun, die so ohne weiteres über Stipendien und Auswahlprogramme nicht hergestellt werden kann.

Deswegen möchte ich drei zentrale Punkte aus unserer Stellungnahme hervorheben, die aus unserer Sicht den Gesetzentwurf, der vorliegt – worüber wir sehr froh sind, dass er vorliegt – weiter verbessern würde. Der Koalitionsvertrag ist auch schon angesprochen worden. Aus unserer

Sicht bleibt das, was jetzt auf dem Tisch liegt, hinter dem Koalitionsvertrag zurück.

Der DGB spricht sich dafür aus, die Unterhaltsförderung anzuheben. Das ist insbesondere für diejenigen wichtig, die bereits im Beruf stehen. Wir sehen mit Blick auf die Altersstruktur beim AFBG, dass das AFBG vor allem von Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren ungefähr genommen wird. Wir haben eine sehr große Inanspruchnahme zwischen 20 und 30 Jahren. Wenn man hier lebensbegleitendes Lernen fördern will, dann wird man die Unterhaltsförderung ausbauen müssen, weil man aus meiner Sicht zu Beginn des Erwerbslebens mit dem jetzigen Unterhaltszuschuss eher über die Runden kommt als vielleicht in einem fortgeschrittenen Alter. Dann kommen andere Verpflichtungen, sei es das Häusle oder andere Sorgeverpflichtungen, auch noch hinzu.

Ich würde zum Zweiten gerne die Teilzeitförderung ansprechen. Es gibt keinen Anspruch auf Teilzeitförderung in der Unterhaltsförderung. Daher sind diejenigen, die sich entscheiden, das AFBG oder die Weiterbildung in Teilzeit zu machen, darauf angewiesen, dies entweder zusätzlich zu einem Job zu machen. Dann kommen die Belastungen hinzu, die aus der Kombination eines Vollzeitjobs und einer Teilzeitmaßnahme resultieren. Oder aber sie sind darauf angewiesen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und kriegen dafür keine Möglichkeit, den Entgeltausfall zu kompensieren. Aus meiner Sicht ist hier eine Öffnung für Teilzeitmaßnahmen in der Unterhaltsförderung das richtige Signal, um lebensbegleitendes Lernen stärker zu fördern.

Der dritte Aspekt zahlt ein auf das lebensbegleitende Lernen: Das ist die Förderung auf zweiter DQR-Stufe. Es ist aus unserer Sicht als DGB absehbar, dass unterschiedliche Kompetenzprofile in der Zukunft neues Gewicht gewinnen. Dem muss man mit einer Veränderung der Fördersystematik folgen.

Wir haben sehr stark begrüßt, dass das BBIG die Möglichkeit der Schaffung von Berufsspezialisten vorsieht. Um diese mit Leben zu füllen – da sind die Sozialpartner dran, hier die entsprechenden Fortbildungsregelungen zu schaffen –, muss das AFBG in der Fördersystematik nachziehen.



Nora Sandoval (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgebervorstände (BDA)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken, auch im Namen der BDA. Ich freue mich sehr, mit Ihnen über die fünfte AFBG-Novelle sprechen zu dürfen und für mich persönlich ist es heute auch eine Premiere hier im Bildungsausschuss. Es ist heute mehrfach deutlich geworden, welche zentrale Rolle die Berufsbildung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und auch für die Fachkräftesicherung spielt. Die Aufstiegsfortbildung kann aus unserer Sicht neben der betrieblichen Weiterbildung Fachkräften ermöglichen, sich nach dem Berufsabschluss, nach der Ausbildung weiterzuentwickeln. Die Aufstiegsfortbildung bietet Perspektiven, weitere Möglichkeiten, sich auf die verändernden Bedingungen in der Arbeitswelt einzustellen. Herr Kalay hat dies heute wunderbar aus Sicht der Praxis beschrieben. Zum einen hat es einen großen Vorteil für die individuellen Teilnehmende. Zum anderen ist es sehr bedeutend für die Unternehmensnachfolge. Auch hat Herr Dr. Born ausgeführt, wie wichtig es ist, dass im Handwerk Stellen von Meisterinnen und Meistern besetzt werden können. Ich muss es hier niemandem erzählen: Der Bedarf an Fach- und Arbeitskräften ist in vielen Branchen und Regionen enorm und wird perspektivisch weiter steigen. Von daher gilt es, Anreize zu schaffen, um die Zahl der Förderfälle, die, wie wir schon gehört haben, eher rückläufig sind, weiter zu erhöhen. Dadurch können langfristig mehr Fachkräfte gesichert werden. Aus den genannten Gründen begrüßen wir die geplante Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Gern möchte ich noch einige zentrale Punkte aus unserer Stellungnahme, die wir eingereicht haben, mit Ihnen teilen. Was bereits angesprochen wurde, ist, dass die Kurs- und Prüfungsgebühren, also insbesondere der Förderrahmen für das Meisterstück angepasst bzw. erweitert wird. Das entlastet vor allem die Teilnehmenden und ist ein wichtiger Schritt, um zur Attraktivität des Aufstiegs-BAföG beizutragen.

Ganz wichtig ist für uns auch der Darlehenserlass, der etwas erhöht wird. Das ist ein großer Anreiz

für die Teilnehmenden, engagiert an der Fortbildung und der Abschlussprüfung teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die freiwilligen Kostenbeteiligungen der Arbeitgeber künftig nicht mehr auf den Förderbetrag angerechnet werden. Die Entscheidung begrüßen wir sehr und ist aus unserer Sicht eine längst überfällige Maßnahme. Es ist für Arbeitgeber attraktiver, direkt in ihre Beschäftigten zu investieren. Gleichzeitig kommt das Geld direkt bei den Beschäftigten an. Auch der bürokratische Aufwand bei der Antragstellung entfällt.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Klarstellung, welche Träger und welche Maßnahmen auch förderfähig sind. Das führt zu Rechtssicherheit für Bildungsanbieter und vermeidet Missverständnisse. Zugleich ist es wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, die zu mehr Flexibilisierung bei Maßnahmen in Vollzeit führen.

Zusätzlich möchten wir betonen, dass für Anfang 2023 die Zinsbefreiung für AFBG-Darlehen über die KfW angekündigt wurde. Wenn man dies im Vergleich zum BAföG für Studierende betrachtet, wäre es wichtig, dem nachzukommen. Aus unserer Sicht ist hier noch Nachholbedarf für die nächste Legislaturperiode.

Abschließend ist uns noch wichtig, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, die Bund-Länder-Abstimmung zu verbessern, um einen effektiveren Vollzug zu gewährleisten. Uns wird zugetragen, dass die Bearbeitungsdauer der Anträge in den Bundesländern variiert und die DHK fordert zu Recht eine End-to-End-Digitalisierung der Antragstellung. Gleichwohl ist mir bewusst, dass dies etwas ist, was nicht in der alleinigen Hand des Bundesbildungministeriums liegt. Neben der gesetzlichen Novelle gibt es auch noch mehrere Themen, die man angehen kann.

Zusammenfassend begrüßen wir den Entwurf. Auch uns ist bewusst, dass die Ziele des Koalitionsvertrages nur teilweise erreicht wurden. Gleichzeitig wissen wir, wie angespannt die Haushaltsslage ist. Herzlichen Dank.

Dr. Irene Vorholz (Deutschen Landkreistag):
Besten Dank, Herr Vorsitzender. Ich darf einen etwas anderen Blick einnehmen als die



Sachverständigen bislang, die aus Sicht der Arbeitgeber, der Betriebe oder der Teilnehmenden, der Geförderten gesprochen haben. Ich spreche aus Sicht der von den Änderungen betroffenen Verwaltung. Die Landkreise sind in über der Hälfte der Flächenländer die zuständigen Behörden für das AFBG. Insofern haben Sie uns auch eingeladen, teilzunehmen. Wir haben jetzt den Blick, wie dieses Änderungsgesetz aus Sicht der Verwaltung zu bewerten ist. Ich spreche vorrangig aus Sicht der Aufstiegs-BAföG-Behörden. Die Landkreise haben jedoch weitere Zuständigkeiten, die eine Rolle spielen. Sie sind zum Beispiel für das Schüler-BAföG zuständig und sind Arbeitgeber, sowie Träger von Jobcentern. Die Bedeutung des Aufstiegs-BAföG, die jetzt von allen Sachverständigen bekräftigt worden ist, kann daher auch unsererseits gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ich möchte auf die einzelnen Änderungen eingehen, die der Regierungsentwurf vorsieht. Unsere Bewertung ist recht ähnlich wie die Stellungnahmen, die bislang vorgetragen worden sind. Auch wir begrüßen die Verbesserung der Leistungen, insbesondere für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und für die Kosten des Meisterstücks. Das ist alternativlos, um dem Preisanstieg Rechnung zu tragen. Auch halten wir die Freistellung der zweckgleichen Arbeitgeberleistungen für richtig. Dies gilt nicht nur aus Sicht der Geförderten, sondern auch aus Sicht der Verwaltung, weil es für uns den Verwaltungsaufwand reduziert. Wir sind sehr dankbar, dass der Entwurf nicht das vorsieht, was der Bundesrechnungshof als Alternative vorgeschlagen hat: Nämlich Arbeitgebernachweise einzuholen. Das wäre für alle Betroffenen, aber auch für die Verwaltung ein neuer und vor allen Dingen völlig unverhältnismäßiger Aufwand gewesen. Deswegen sind Sie in dem Entwurf dem zutreffend nicht gefolgt. Ich bau daran auf, dass Sie als Abgeordnete auch diesen Weg weitergehen.

Auch wir halten die Erhöhung des Darlehenserlasses von 50 auf 60 Prozent bei Bestehen der Prüfung für richtig.

Ich möchte abschließend noch eine Änderung ansprechen, die nicht vorgesehen ist und den Verwaltungsaufwand betrifft. Bei der würden wir Sie bitten, zu prüfen, ob diese noch aufgenommen

werden könnte. Uns liegt sehr daran, den Verwaltungsaufwand weiter reduzieren zu können. Es wurde mehrfach beklagt, dass die Bearbeitungsdauer relativ lang ist. Ich denke nicht, dass sie im Schnitt zehn Monate ist. Sie ist bis zu zehn Monaten. Das ist lange genug. Aber man muss auch gucken: Woran liegt das? Wenn es an Personalmangel liegt, dann ist das etwas anderes, als wenn es daran liegt, dass die Prüfung der Voraussetzungen, zum Beispiel Einkommens- und Vermögensfreibeträge, Zeit in Anspruch nimmt. Aber trotzdem ist die Bearbeitungsdauer zu lang und der Verwaltungsaufwand sollte weiter reduziert werden. Ein kleiner Vorschlag, der von den Landkreisen hier an uns herangetragen wurde, ist der vorgesehene Teilnahmenachweis, der § 9a Absatz 2 AFBG, der sechs Monate nach Beginn der Maßnahme vorgelegt werden muss und dann nochmal nach Ende bzw. Abbruch der Maßnahme. Unsererseits wird gefragt: Warum muss dieser Teilnahmenachweis sechs Monate nach Beginn erfolgen? Das ist für die Verwaltung, weil sie das nachhalten muss, ein enormer Aufwand. Wenn der nicht freiwillig beigebracht wird, muss er angefordert werden. Dann muss kontrolliert werden: Ist er eingegangen? Es muss auf Wiedervorlage gelegt werden. Und da wir hier im Bereich des Aufstiegs-BAföG sind, gehen wir davon aus, dass den Betroffenen, den Geförderten klar ist, dass sie teilnehmen müssen, weil es ansonsten Konsequenzen haben wird. Also unsere Bitte: Könnten Sie diesen Punkt noch prüfen, um noch einen Schritt weiterzugehen in Richtung Vereinfachung der Verwaltungsumsetzung? Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Danke an alle Sachverständigen für das Eingangsstatement. Ich glaube, das bietet genug Stoff für die Diskussion und für die Fragen der Abgeordneten. Ich komme damit zur Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde. Hier eröffnet für die SPD-Fraktion Jessica Rosenthal.

Abg. **Jessica Rosenthal (SPD)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die umfangreichen und sehr sachkundigen Statements Ihrerseits. Man könnte natürlich jetzt auf eine Vielfalt von Vorschlägen eingehen, die Sie gemacht haben. Ich möchte mich ein bisschen stärker auf die Praxisrealität beziehen, weil das der Punkt ist, an dem wir alle gemeinsam dafür sorgen müssen,



dass Menschen sich entscheiden, auch diesen Weg zu gehen. Und deshalb, Herr Kalay, ich finde, Sie haben das schon sehr gut beschrieben, wie es auch den Kolleginnen und Kollegen geht. Ich würde da gerne nachfragen: Wie bekannt ist eigentlich das Instrument des Meister-BAföG? Wird das sehr intensiv angenommen? Und wie entscheidend ist es eigentlich für die Einzelnen, sich auch aufgrund der Förderung dafür zu entscheiden?

Mit Blick auf diese zweite Förderung auf gleicher Stufe, auf die Sie auch schon eingegangen sind, möchte ich Folgendes fragen: Sehen Sie Möglichkeiten oder Effekte, wenn wir das fokussieren würden, dass sich dann vielleicht noch mehr Leute unterstützt fühlen in dieser Umbruchsphase? Das würde mich interessieren. Vielleicht können Sie darauf kurz eingehen und dann würde ich an Herrn Krüger weitergeben.

Mustafa Kalay (Robert Bosch GmbH): Verzeihen Sie mir, wenn ich immer Meister-BAföG sage, das ist irgendwie so eingebettet. Der Meister-Bafög ist sehr bekannt bei uns, weil es sehr viele Leute gemacht haben. Also wenn ich mir unseren Betrieb anschau: Wir sind knapp 12.000 Beschäftigte und haben einen Produktionsbereich von knapp 3.000 Beschäftigten. Wir sind stark vernetzt und man kennt sich. Wenn einer das gemacht hat und ein Best-Practice-Beispiel hat, dann kriegen es die anderen Kollegen mit. Wenn wir uns die Fernstudiengänge angucken, die jetzt auf den Markt kommen: Da überlegen sich die Kollegen dies und sagen, mache ich lieber den Bachelor-Betriebswirt oder Industrie oder gehe ich an den Betriebswirt IHK? Da gibt es noch ein bisschen Orientierungsprobleme. Zudem gibt es das Thema der Anerkennung im Betrieb. Was bringt mir mehr bezüglich eines weiteren beruflichen Werdegangs? Ansonsten ist es aber bekannt.

Zum Thema Zweitförderung: In der Vergangenheit hat man bei uns eine Lehre gemacht und das hat gereicht bis zur Rente. Das haben die alten Kollegen mir immer gesagt. Inzwischen ist es nicht mehr so. Man muss sich ständig weiterentwickeln und schauen, welche Kompetenzen man sich aneignet. Da hilft die Zweitförderung. Ich hatte vorhin das Beispiel Mechanik zu Elektrotechnik erwähnt. Wenn man da in die Richtung einsteigen möchte, wäre es

total hilfreich. Wir sehen den Trend bei den mechanischen Tätigkeiten: Das Umfeld ist in den letzten fünf bis sechs Jahren, nach dem was ich beobachtet habe, geschrumpft. Wir sind in ganz viele Elektro-Themen gekommen. Ich denke an die Brennstoffzelle, an Module, Steuergeräte und ähnliches. Das sind auf einmal ganz andere Themen. Ich persönlich und ich denke auch meine Kollegen würden es begrüßen, wenn es da eine Möglichkeit gibt.

Abg. Jessica Rosenthal (SPD): Danke schön. Ich würde bei dem Aspekt gerne bleiben. Herr Krüger, Sie hatten das schon angesprochen. Ich bleibe bei dem Punkt Zweitförderung auf gleicher Stufe. Da geht es um eine strukturelle Veränderung. Das war Ihnen allen gemeinsam ein Anliegen, dass es beim Aufstiegs-BAföG genau darum geht, Weiterbildungsnationen voranzutreiben. Also inwiefern ist die Frage der Erweiterung des Kreises, der davon profitieren kann, mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Man kann den Aspekt eigentlich nicht hoch genug schätzen. Über die verschiedenen Herausforderungen, die die Transformation in den unterschiedlichen Bereichen bietet – nicht nur in der Industrie, sondern eigentlich in allen Wirtschaftsbereichen –, ist hinreichend viel gesagt, geschrieben und gelesen worden. Das ist, glaube ich, bekannt. Die Frage ist, wie wir es Menschen im weiteren Erwerbsleben erlauben, sich auf diese Veränderungen einzustellen. Dann bin ich wieder bei dem Aspekt Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Bieten wir Ihnen eigentlich auf dem beruflichen Fortbildungsweg ein Versprechen an, zu sagen, egal welche Transformationsherausforderungen, welche Qualifikationsherausforderungen es eigentlich gibt in deinem Erwerbsleben, wir geben dir die Chance, auch auf dem Weg der beruflichen Bildung weiter dafür zu sorgen, dass es gute Beschäftigung, qualifizierte Beschäftigung gibt? Oder verweisen wir nicht im Zweifel, das ist schon angeklungen, auf einen Hochschulsektor, der das machen könnte? Ich würde dafür plädieren, dass man das AFBG als Möglichkeit sieht, diese Gleichwertigkeit zu betonen. Dafür ist das Versprechen zu sagen, dass das nicht nur etwas ist, was du einmal machen kannst bis 30,



solange das Geld reicht, sondern etwas im weiteren Lebensweg, ein Versprechen, das wir dir geben, immer wieder diese Kompetenzen zu erneuern. Das kann man dort nicht hoch genug schätzen und wäre, wenn man auf die bisherige Förderlogik schaut, die sehr stark auf den Aufstieg durch die DQR-Stufen baut, eine sehr strukturelle Veränderung im AFBG, die man vornehmen müsste.

Abg. Jessica Rosenthal (SPD): Dann würde ich bei der Gleichwertigkeit bleiben. Das haben ja viele von Ihnen betont. Trotzdem auch hier die Frage an Herrn Krüger: Gerade diese Zinsfreiheit ist in den anderen Statements klar geworden, dass es da um den Kern von Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung geht. Wie ist da Ihre Perspektive?

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Gleichwertigkeit besteht erstmal aus den Quick wins im Vergleich zum BAföG. Dazu gehört die unterschiedliche Behandlung des Unterhaltsbeitrages, aber auch die Frage des zinsfreien Darlehens, wie es schon angesprochen wurde. Das sind unmittelbare Schritte, die man gehen muss, wenn man die BAföG-Förderung neben die AFBG-Förderung legt. Das ist der Minimalstandard von Gleichwertigkeit. Letztendlich geht es bei der Gleichwertigkeit im breiteren Kontext um die Frage, ob wir ein attraktives Angebot haben, was mit der Hochschulbildung konkurrieren kann. Darauf ist die Zweitförderung auf derselben DQR-Stufe die richtige Antwort. Mit so einem Paket hätte man der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in Deutschland einen sehr großen Dienst erwiesen.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die sachkundigen und umfassenden Ausführungen. Auch uns von der Union ist an dem Aufstiegs-BAföG, kurz AFBG, sehr gelegen. Deswegen haben wir in der letzten Legislatur schon zahlreiche Veränderungen vorgenommen. Wir haben damals ein deutliches Mehr an 350 Millionen vorgenommen. Das sind Dinge, die ganz wichtig sind und die in die Zukunft hinein investiert werden. Das Wichtigste, was wir in Deutschland haben, sind die Köpfe der Menschen, die hier Leistungen erbringen und dies täglich und in hervorragender Sachkenntnis. Dennoch haben wir

vor dem Hintergrund einige der Veränderungen positiv gesehen, die die Regierung hier vorgenommen hat. Wir möchten aber deutlich machen, dass wir uns etwas verwundert gezeigt haben, als nach den Referentenentwürfen zahlreiche Veränderungsvorschläge aus der Community gekommen sind. Über die ist insgesamt vier Monate lang gebrütet worden. Am Ende hat dann aber keine große Veränderung, um nicht zu sagen, keine Veränderung stattgefunden. Insofern richtet sich meine erste Frage an Herrn Dr. Born: Können Sie sich dies erklären? Warum wurden einfache Dinge nicht umgesetzt, beziehungsweise integriert. Machen Sie zudem bitte deutlich, was die Nachteile für Arbeitnehmer/-innen durch den fehlenden Lebensunterhaltszuschuss bei Teilzeitfortbildungen sind.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Im Frühjahr lag der Referentenentwurf für das AFBG vor. Dann ist das übliche Verfahren gestartet mit Verbändeanhörung und auch Länderanhörung, zu denen ich nichts sagen kann. Zur Verbändeanhörung haben alle hier beteiligten Organisationen ihre Punkte mit eingebracht. Wir haben festgestellt, dass wir bisher bei diesen Punkten noch wenig Veränderungen vom Referentenentwurf bis zu dem Entwurf, der in den Bundestag und Bundesrat eingegangen ist, zu verzeichnen haben. Deswegen ist unsere Hoffnung heute groß, dass wir noch Punkte einbringen, an die Abgeordneten mitgeben können. Ich freue mich sehr, denn das ist für das Handwerk ein ganz wichtiges Anliegen, dass die Förderung von zwei Abschlüssen auf einer Stufe hier so einhellig unterstrichen wird. Deswegen ist meine Hoffnung, dass das in die weiteren Beratungen im Ministerium und insbesondere im Bundestag einfließen wird.

Zur Teilzeitfortbildung: Wir haben aufgrund unserer spezifischen Situation im Handwerk, anders als im industriellen Bereich, vorrangig Vollzeitteilnehmer. Das hatte Herr Kalay dargestellt. Dennoch haben wir bei der Teilzeitfortbildung die Situation, dass wir insbesondere bei der neu geschaffenen Berufsspezialistenebene einen Gleichschritt brauchen, damit die unterschiedlichen Fortbildungsstufen nicht unterschiedlich



gefördert werden. Hier haben wir einen Ausschluss bei Teilzeitfortzubildenden. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass die Realität nachvollzogen wird. Das heißt also auch Berufsspezialistenebene.

Wir haben große Hoffnungen, dass wir über Berufsspezialisten insbesondere Umstiege aus Branchen zukünftig stärker in den Blick nehmen können. Deswegen wird der Berufsspezialist eine besondere Bedeutung haben und sollte nicht aus dem Blick geraten.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Herr Dr. Heikaus, ich würde Sie gerne zu den Bearbeitungsduern befragen. Was wäre Ihrer Einschätzung nach zu erwarten, wenn wir eine End-to-End-Digitalisierung hätten? Die zweite Frage wäre - insbesondere nach der Veränderung in den letzten Jahren: Was ist das Problem an dieser Stelle? Wo würden Sie den Hebel ansetzen, um dieses endlich zu erreichen?

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Wir sind der Überzeugung, dass eine End-to-End-Digitalisierung einen großen Fortschritt bringen würde. Es ist nicht so, dass die Bearbeitungsduern im Schnitt bei zehn Monaten liegen. Es sind aber solche Spitzenwerte, die, wie man schnell nachvollziehen kann, viel zu hoch sind. Am Ende geht es darum, dass es sich um angehende Fachkräfte handelt, die ihren Abschluss wollen und darauf brennen, in den Betrieben weiterzukommen. Die Unternehmen warten sehnsüchtig auf diese Leute. Insofern ist das Thema End-to-End-Digitalisierung ein ganz zentraler Hebel, damit Fachkräfte schneller zur Verfügung stehen können.

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch von unserer Seite herzlichen Dank für Ihre sachkundigen Stellungnahmen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Das AFBG ist ein sehr wichtiges Gesetz. Das AFBG ist genau das Instrument, mit dem Menschen selbstwirksam ihren Aufstieg voranbringen können und das Menschen auf ihrem individuellen Weg in der Bildung und beim lebenslangen Lernen unterstützt. Jeder Euro, der in diese Förderung fließt, ist gut investiertes Geld in die

Modernisierung unserer Wirtschaft und in die Fachkräfte sicherung.

Die Gründe für eine Nichtteilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind vielfältig. Dazu gehören familiäre Verantwortung, fehlende finanzielle Ressourcen und zu wenig Wissen über die Weiterbildungsmöglichkeiten. Insbesondere Frauen, die im Haushalt Care-Arbeit leisten, nehmen viel zu selten an Fortbildungen teil. Daher ist die Öffnung des Unterhaltszuschusses für Teilzeitmaßnahmen und die Förderung auf der zweiten Fortbildungsebene des DQRs in Teilzeit so wichtig.

Sie haben mehrfach das Thema Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung angesprochen. Da rennen Sie bei mir offene Türen ein. Das wissen Sie. Wir haben zwei Antworten dazu gehört. Ich würde Sie gerne fragen, Herr Dr. Born und vielleicht im Nachgang noch Herrn Dr. Heikaus: Wie kann die Novelle aus Ihrer Sicht konkret dazu beitragen, die Gleichwertigkeit zu stärken? Und gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Maßnahmen, die zu Gleichwertigkeit führen können?

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Es ist vielfach ausgeführt worden, dass das AFBG im Gegensatz zum Studierenden-BAföG ein wichtiger Beitrag ist, um den beruflichen Bildungsteil zu stärken. Wir haben durch die drei Fortbildungsstufen insbesondere einen Tertiärbereich, der direkt adressiert ist. Deswegen tragen alle Maßnahmen, die, allgemein gesprochen, in Richtung eines Ausbaus des AFBG gehen, massiv zur Erhöhung der Gleichwertigkeit bei. Dazu würde zum Beispiel gehören, dass die Unterhalts- und Maßnahmenkosten weiter ausgeweitet werden würden. Ein weiterer Aspekt ist das KfW-Darlehen, welches für einen Gleichschritt mit den Studierenden sorgen soll. Das wären sehr gezielte Maßnahmen, um über das AFBG in direkter Form mehr Gleichwertigkeit zu adressieren. Darüber hinaus möchte ich einige zusätzliche Punkte hinsichtlich der Stärkung der Gleichwertigkeit nennen. Das eine ist, was in dieser Woche schon intensiv diskutiert worden ist, eine Verrechtlichung. Diese würde die Gleichwertigkeit gesetzlich verankern und manifestieren.



Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Zum Stichwort Gleichwertigkeit: Wir haben einige Dinge schon gehört und werden sie in dieser Runde nochmal hören. Sie bleiben aber wichtig. Zum Stichwort zweite Förderung auf derselben Stufe: Die hat den ganz besonderen Charme, dass, wenn man das AFBG an dieser Stelle öffnen würde, einerseits mehr Beitrag zur Gleichwertigkeit geleistet werden könnte. Andererseits möchte ich den Charakter des AFBG als Transformationsvehikel, besonders unterstreichen. Die beiden Punkte bilden eine sehr gute Kombination. Zudem wird Gleichwertigkeit dadurch hergestellt, dass angehende Fachkräfte einen schnelleren Zugang zu den Leistungen haben. Da sind wir beim Thema Vollzug, Antragsdauer, Bearbeitungsdauer und Umsetzung vor Ort.

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, soweit. Ich möchte noch ein anderes Thema aufwerfen: Sie haben die Flexibilisierung der Fortbildungsdichte gefordert. Herr Born, können Sie das bitte erläutern, welche Probleme und Einschränkungen die aktuelle Formulierung im Gesetz für die Praxis mit sich bringt?

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Die Fortbildungsdichte setzt fest, dass in der Lehrgangsplanung innerhalb von einer bestimmten Dauer in einer Woche das Stundenvolumina von 25 vorgesehen sein muss. Wir haben eine Regelung, die über die Gesamtdauer des Lehrgangs eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Dies schränkt uns aber dergestalt ein, dass wenn innerhalb einer Woche eine Verengung vorliegt, z.B. wenn aufgrund von Feiertagen und Brückentagen nur noch an drei Tagen gearbeitet werden kann und zusätzlich Prüfungszeiten angesetzt sind, wir in der Lehrgangsplanung in strukturelle Schwierigkeiten geraten. Deswegen schlagen wir vor, diese Regelung etwas zu flexibilisieren, um damit das Angebot der Lehrgänge verbessern können.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ein großes Dankeschön an die Expertise der Sachverständigen. Ich will versuchen, etwas kurz einzuordnen: Als wir vor drei Jahren den Koalitionsvertrag geschrieben haben, hatten wir ganz andere Wünsche und Vorstellungen, und hatten auch wesentlich mehr Geld zur Verfügung

als momentan. Deshalb haben wir hier eine recht abgespeckte Form des AFBG vor uns und versuchen nun mit dieser fünften Novelle ein Signal dahingehend zu senden, wie wichtig es uns ist, die berufliche Bildung zu stärken. Ich hätte zuerst einmal Fragen an Frau Sandoval: Sie haben darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Arbeitgeberanteile für positiv empfunden wird. Mich würde interessieren, inwieweit sich das positiv auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt? Darüber hinaus möchte ich einen Passus ansprechen, über den wir im Moment im parlamentarischen Verfahren sehr stark diskutieren: Nämlich die Frage, ob dies an vier Werktagen zu absolvieren ist? Was schwebt Ihnen da vor? Wie ist Ihre Haltung zu der Frage der Zeitbegrenzung innerhalb einer Woche und welche Möglichkeiten sehen Sie, das eventuell anders zu gestalten?

Nora Sandoval (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgebervorstände (BDA)): Vielen Dank für die Rückfragen. Das Thema Arbeitgeberzuschuss ist für uns elementar und hat aus unserer Sicht drei Vorteile: Erstens wirkt sich dies positiv auf die deutsche Wirtschaft aus, denn künftige Zuschüsse von Arbeitgebern, wirken sich direkt auf die Beschäftigten aus. Vorher musste bereits bei der Antragstellung angegeben werden, in welchem Umfang man vom Arbeitgeber unterstützt wird. Dann wurde das auf den Förderbetrag angerechnet bzw. davon abgezogen. Für Arbeitgeber werden weitere Anreize geschaffen, ihre eigenen Beschäftigten zu fördern, zu qualifizieren und den Beschäftigten stehen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Drittens ist es eine Entlastung für die Verwaltung, da der bürokratische Aufwand perspektivisch wegfällt. Vorher mussten Formblätter ausgefüllt und eine Berechnung vorgenommen werden. Also besteht eine Win-Win-Situation.

Zum Thema Fortbildungsdichte wurde an uns herangetragen, dass die Formulierung im aktuellen AFBG sehr eng ist. Dort ist von 25 Stunden pro Woche an vier Werktagen die Rede. Da muss man dazu sagen, dass es ganz unterschiedliche Fortbildungen gibt. Teilweise wird im Block unterrichtet und es gibt Prüfungszeiträume. Da ist es ganz wichtig, für mehr Flexibilität zu sorgen, damit



Bildungsanbieter attraktivere Angebote schaffen können. Das gehört zur Stärkung der Aufstiegsfortbildung. Also als Beispiel, wenn man allein die vier Werkstage streichen würde - Sie können es ja besser einschätzen, aber das würde wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel kosten. Gerade, wenn wir über die angespannte Haushaltsslage sprechen, würde dies bei den einzelnen Maßnahmen mit relativ geringem Aufwand zu mehr Flexibilisierung bei den Aufstiegsfortbildungen führen. Im Endeffekt würden dadurch auch die Bildungsanbieter entlastet werden. Für die Teilnehmenden könnten zielgruppengerechte und attraktive Angebote geschaffen werden.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ganz herzlichen Dank. Ich hätte noch eine Frage an Frau Vorholz. Wir versuchen, mit wenig Geldmitteln große Effizienz zu erreichen. Sie haben gesagt, der Verwaltungsaufwand sollte unbedingt minimiert werden und haben vorgeschlagen, den Teilnahmenachweis nach sechs Monaten wegfallen zu lassen. Haben Sie noch andere Vorschläge, die relativ unkompliziert umsetzbar wären?

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Wir haben diesen konkreten Vorschlag in unserem Rückmeldeverfahren erhalten, als wir die Landkreise um Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gebeten haben. Da kommen selten Vorschläge über den Gesetzentwurf hinaus. Dieser jetzt schon. Wir haben nicht explizit danach gefragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Insofern könnte ich das aber gerne aufgreifen, wenn es für Sie hilfreich ist. Ich würde diese Anfrage im Nachgang zur Anhörung bei den zuständigen Behörden durchführen. Wenn es noch mehr Punkte gibt, die Aussicht auf Erfolg haben, aufgenommen zu werden, dann tragen wir die gerne zusammen.

Abg. Volker Münz (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Ausführungen. Meine Fraktion begrüßt die Förderung der Aufstiegsfortbildung, denn wir wollen eine Stärkung und Aufwertung der beruflichen Bildung und Fortbildung im Verhältnis zur akademischen Bildung. Der Gesetzentwurf bleibt aber aus unserer Sicht hinter den Ankündigungen und hinter dem Erforderlichen zurück. Im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung, geht es jetzt um 20

Millionen Euro mehr. Das halten wir, im Verhältnis zu anderen Ausgaben, für zu wenig. Der Bund gibt zum Beispiel 1,1 Milliarden Euro für Integrationskurse aus. Das steht in keinem Verhältnis. Was die Einzelfallförderung angeht, halten wir eine Erhöhung von 15.000 auf 18.000 Euro für zu gering. Das hat auch Herr Dr. Born vom ZDH angemerkt. Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen an Herrn Dr. Born. Die erste Frage lautet: Welche Erhöhung wäre aus Ihrer Sicht angemessen? Sie haben das kritisiert, dass es zu wenig ist. Aber Sie haben es nicht weiter ausgeführt in Ihrer schriftlichen Stellungnahme.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Wir haben über eine ganze Reihe von Möglichkeiten gesprochen, wie das AFBG ausgebaut werden und zu Erhöhungen führen kann. Unter anderem ist dies die Teilzeitfortbildungsförderung und die Zwei-auf-einer-Stufe als Möglichkeit. Sie sprechen die Kursprüfungsgebühren und Teilnahmekosten an. Wir sind gerade bei rund 80 Prozent Gesamtkosten, die abgedeckt sind. Unser Wunsch wäre, dass wir eine Erhöhung hätten, die zumindest auf 85 in der Gesamtvolumina geht. Denn damit verbleiben immer noch Kosten beim Fortbildungsteilnehmenden, die insbesondere aus den Lebensunterhaltskosten und aus Teilnahme an den Lehrgängen resultiert. Das heißt, dass Einzelbestandteile über die 18.000 Euro für Kurs- und Prüfungsgebühren und über die 4.000 Euro beim Meisterprüfungsstück hinausgehen. Die 4.000 Euro werden beim Meisterprüfungsstück vieles mit abdecken. Aber wir haben durchaus Gewerke, ich will das Zahntechnikerhandwerk nennen, da reichen die 4.000 Euro fürs Meisterprüfungsstück nicht aus. Denn aufgrund der Kosten, allein der Materialkosten, sind wir schon weit darüber hinaus sind.

Abg. Volker Münz (AfD): Die Möglichkeit der zweiten Förderung auf der gleichen Stufe ist bisher grundsätzlich ausgeschlossen. Sie fordern eine Verbesserung in dem Sinne, dass auch auf der gleichen Stufe eine weitere Förderung möglich ist. Können Sie das ausführen? Sie sagen, in fachlicher Hinsicht wäre das oft dienlich. Wie relevant ist das? Wie oft und in welchen Gewerken kommt das vor?



Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Die Relevanz nimmt zu. Die Situation besteht, insbesondere im Bäcker- und Konditorenhandwerk, ohnehin bereits. Zum Begriff „alles aus einer Hand“: Die Geschäftsmodelle sind, aus der Tradition heraus, darauf ausgerichtet, dass Bäcker und Konditoren aus einer Hand anbieten. Da liegt aufgrund der Natur des Endkunden eine gewisse Logik drin. Das nimmt zu, insbesondere bei den klimarelevanten Handwerken, also Elektro-, Sanitär-, Heiz- und Klimatechnik und das Schornsteinfegerhandwerk. Diese Bereiche wachsen zusammen. Wir haben die Situation, dass diese Gewerke über Verbändevereinbarungen mittlerweile gemeinsam Weiterbildungs-Zertifikatskurse entwickeln und anbieten. Damit sind wir aber im non-formalen Bereich. Wir sind der Ansicht, dass wir das auch im formalen Bereich immer stärker nachvollziehen müssen: alles aus einer Hand. Der Kunde will die Wärmepumpe insgesamt installiert haben. Das geht bis zum Heizungskreislauf und der Elektrotechnik im Haus. Da ist der Meister im Sanitär-/Heizungs-/Klima-Handwerk und die Meister oder Meisterin im Elektrotechniker-Handwerk mittlerweile zunehmende Realität. Das heißt, wenn wir das erreichen wollen, müssen wir die Möglichkeiten dafür bieten.

Abg. Nicole Gohlke (Die Linke): Vielen Dank von unserer Seite an die Sachverständigen. Meine erste Frage geht an Herrn Krüger. Für Teilnehmende einer Fortbildung stellt sich stets die Frage, ob man eine Vollfinanzierung hinbekommt und nicht auf hohen Kosten sitzen bleibt. Der Schritt, den Arbeitgeberanteil nicht mehr mit der AFBG-Förderung zu verrechnen, ist ein guter Schritt. Könnten Sie sich noch weitere anrechnungsfreie Ergänzungsmöglichkeiten vorstellen, damit Teilnehmende bestmöglich die Finanzierung gestemmt bekommen? Außerdem haben Sie in Ihrer Stellungnahme unter anderem auf die Kopplung mit Stipendien verwiesen. Diese Stipendien werden von interessierter Seite immer mal wieder als Alternative ins Feld geführt. Was sind die Unterschiede zwischen einem Weiterbildungsstipendium und einer Förderung über das AFBG?

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Der Unterschied zwischen dem AFBG und

einem Stipendium liegt in der Frage: Wer wählt aus? Das AFBG ist ein Rechtsanspruch. Wenn ich die Fördervoraussetzungen erfülle, dann kann ich mich darauf verlassen, dass ich sie bekomme. Wenn ich ein Stipendium habe, bin ich darauf angewiesen, dass ich für dieses Stipendium ausgewählt werde. Wir wissen aus allen Erfahrungen, die wir mit Stipendien über das Bildungssystem hinweg machen, dass der Wirkungsweise nach nicht unbedingt zu Chancengleichheit führen. Insofern ist ein durchlässiges Bildungssystem lebenslangen Lernens, eines, das mit Rechtsansprüchen wie dem AFBG auskommen muss. Zum Arbeitgeberzuschuss: Ich glaube, dass es in der jetzigen Zeit sinnvoll ist, falls man den Unterhaltszuschuss nicht auf eine Höhe bekommt, der zum Leben reicht, andere Möglichkeiten der Finanzierung in Erwägung zu ziehen. Dazu kann ein Arbeitgeberanteil oder auch Stipendien gehören. Das eigentliche Grundproblem ist aber die Förderhöhe.

Abg. Ali Al-Dailami (BSW): Meine Frage richtet sich an Herrn Krüger. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2024 den Gesetzentwurf zur Änderung des AFBG grundsätzlich begrüßt, aber auch einige Kritikpunkte geäußert, unter anderem die Aufteilung der Finanzierung der Aufstiegsfortbildung zwischen Bund und Ländern. Diese liegt zu 78 Prozent beim Bund und zu 22 Prozent bei den Ländern. Mich würde interessieren: Wie bewerten Sie angesichts der hohen finanziellen Belastungen der Länder die Forderung des Bundesrates, dass der Bund die Finanzierung, ähnlich wie beim BAföG, vollständig übernimmt?

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Ich habe die Befürchtung, dass man bei dieser Frage nur verlieren kann. Letztendlich müssen sich Bund und Länder die Frage, zu welchen Teilen sie die Finanzierung aufteilen wollen, selbst stellen. Unabhängig von der Frage, wer welchen Finanzierungsanteil trägt, muss es darum gehen, wie man die Finanzierung so aufstellen kann, dass es trotz angespannter Haushaltsslage möglich ist, Schritte zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu gehen. Zudem muss die Finanzierung so aufgestellt werden, dass für solche zukunftsweisenden



Gesetzgebungsvorhaben entsprechend Mittel vorhanden sind. Zu welchem Finanzierungsanteil das von Bund oder Ländern kommt, ist, für die Praxis und für die Frage, wie viele Menschen das bei Bosch oder auch im Handwerk in Anspruch nehmen, zweitrangig.

Abg. **Ali Al-Dailami** (BSW): Herr Oliver Heikaus, einige Verbände wie DIHK oder DGB fordern, eine weitere Regelförderung auf derselben Fortbildungsstufe zu ermöglichen. Wir finden das sinnvoll. Teilen Sie diesen Vorschlag? Besteht zudem bei vielen Arbeitnehmern der Wunsch, mehrere Spezialisierungen nacheinander auf gleichem DQR-Niveau vorzunehmen und wird der Druck nicht ohnehin größer, mehrere Spezialisierungen gleichzeitig vorzunehmen?

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Wir teilen diese Forderung DIHK-seitig uneingeschränkt. Dass der Druck, sich auf derselben Stufe fortzubilden, im Zuge der Transformation der Wirtschaft größer wird, hat Herr Kalay aus seiner betrieblichen Praxis bei Bosch eindrucksvoll unterstrichen.

Der **Vorsitzende**: Ein Zwischenkommentar von mir: Ich glaube, aus Bundessicht ist es für uns nicht unerheblich, dass die Länder in der Mitverantwortung für dieses wichtige Finanzierungsinstrument sind. Ich komme jetzt zur Nachfragerunde und rufe zunächst auf für die SPD-Bundestagsfraktion Oliver Kaczmarek.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Kalay. Ich will mich auf die zweite Fortbildung auf gleicher Qualifikationsstufe beziehen. Sie haben das mit der Notwendigkeit, sich in Ihrem Betrieb auf neue Antriebstechnologien zu konzentrieren, beschrieben. Deswegen richtet sich meine Frage auf den umgekehrten Fall: Wenn die Beschäftigten nicht das Instrument in der Hand haben, sich auf der gleichen Qualifikationsstufe, weil sie vielleicht schon Meister oder Berufsspezialisten sind, für den sektoralen Wechsel weiter zu qualifizieren, welche Auswirkungen hat das auf Karriere- bzw. Einkommensperspektiven und die Arbeitsplatzsicherheit?

Mustafa Kalay (Robert Bosch GmbH): Das ist eine schwierige Frage, aber ich versuche sie zu beantworten. Aus der Beschäftigungsperspektive müssen wir den Anforderungen gerecht werden.

Wenn sich die Anforderungen im Betrieb ändern, gibt es intern den Wettbewerb. Es gibt offene Stellen, man muss sich bewerben. Wenn ich nicht mitziehe, wird es eher schwierig, dass ich zukünftige Tätigkeiten nachkomme. Das heißt nicht, dass ich auf der Straße lande, wenn ich in der Firma beschäftigt bin. Aber es sorgt dafür, dass ich einen eher schlechteren Ausgangspunkt habe. Daher ist es notwendig für die Kollegen.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Eine ähnliche Frage an Herrn Krüger: Wie bewerten Sie das mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation? In welchen weiteren Sektoren spielt das eine Rolle? Welchen Druck gibt es da auf der Beschäftigtenseite, dieses Instrument in der Hand zu haben?

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Das hat eine enorme Wirkung für diejenigen, die unmittelbar von der Transformation betroffen sind. Denn es gibt das Versprechen, dass man in einem Transformationsfall, sich etwa mit einer zweiten Fortbildungsförderung weiterentwickeln kann. Man sollte darüber hinaus aber den indirekten Effekt nicht unterschätzen. Denn wir haben Beschäftigte, die weiterhin in Transformationsbetrieben arbeiten werden. Aber die Sicherheit zu haben, dass die genannte Möglichkeit besteht, selbst wenn ich das Angebot nicht in Anspruch nehme, entfaltet eine indirekte Wirkung. Ich will noch einen Bereich ansprechen, über den wir bisher noch gar nicht gesprochen haben: Die größte Gruppe, die das AFBG in Anspruch nimmt, sind Erzieherinnen und Erzieher. Jenseits der Herausforderungen der Transformation im Handwerk, haben wir es hier mit einer sehr, sehr großen Gruppe zu tun. Dies gilt gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel. Bei der frühen Bildung ist das AFBG ein unglaublich wichtiger Faktor, um weiter attraktiv zu sein und die entsprechenden Fachkräfte von morgen zu gewinnen.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Aufstiegs-BAföG oder auch Meister-BAföG genannt, ist eine tolle Sache aus der Regierungszeit der Union unter Bundeskanzler Helmut Kohl. Es leidet jetzt daran, dass die Bearbeitungszeiten sehr lang sind. Nach Angaben der DIHK beträgt diese zehn Monate. Aus dem Wahlkreis höre ich, dass diese teilweise



über ein Jahr beträgt. Meine konkrete Frage an die DIHK und den BDA bezieht sich auf die End-to-End-Digitalisierung: Was wäre Ihr Vorschlag, wie man das angehen sollte?

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Ein Kreis, in dem dieses Thema im ersten Schritt besprochen werden sollte, wäre die regelmäßige Abstimmungsrunde zwischen Bund und Ländern, der regelmäßig tagenden OBL-AFBG. Ein Gremium, zu dem wir als Dachorganisation keinen unmittelbaren Zugang haben. In diesem werden aber wichtige Verabredungen für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug getroffen. Ein Ansatzpunkt für Verbesserungen, wäre die Arbeit des Gremiums transparenter zu machen. Hier könnte das Feedback der zuständigen Stellen vor Ort einfließen, wenn es um Fragen des Vollzugs geht. Das wirkt manchmal wie ein Closed shop. Die Protokolle sind zugänglich. Aber das letzte Protokoll, was man auf der Webseite findet, ist von März 2023, also nicht ganz aktuell. Dieser Zirkel wäre wichtig, um einerseits mehr Transparenz zu schaffen und andererseits solche Fragen, die die Umsetzung der Digitalisierung betreffen, unter Beteiligung der zuständigen Stellen anzugehen.

Nora Sandoval (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgebertvorstände (BDA)): Ich möchte das gerne unterstreichen: Ich denke, das wird am besten in der Abstimmungsrunde zwischen Bund und Ländern zum AFBG verhandelt. Ich möchte noch einen Einblick in die Praxis geben: Es heißt oft, die digitale Antragstellung sei möglich. Es kommt aber ganz darauf an, in welchem Bundesland man lebt und ob sie die Dokumente dort nur in Papierform einreichen dürfen bzw. nur in Papierform geschickt bekommen. Das ist alles ziemlich aufwendig und bürokratisch. Das Thema haben wir in Deutschland in vielen Bereichen, auch bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Da gibt es Verbesserungsbedarf, nicht nur im Hinblick auf die Antragstellung, sondern auch was die End-to-End-Digitalisierung angeht.

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es nach uns ginge, würde das AFBG anders aussehen. Meine Frage geht an Herrn Dr. Born, an Herrn Krüger und an Herrn Kalay. Sie haben alle die Öffnung für die

Zweitförderung auf der gleichen Fortbildungsstufe angesprochen. Was halten Sie konkret für wichtiger: Den Maßnahmenbeitrag oder den Unterhaltszuschuss?

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Diese Budgetrestriktionen, die der Bund vorgegeben hat, muss ich als gegeben hinnehmen. Ich kann hier als Sachverständiger nicht qualitativ und sachgerecht argumentieren, dass das eine gegen das andere auszuspielen wäre. Deswegen erlauben Sie mir diese Art der Antwort, auch wenn sie als Sachverständiger vielleicht ungewöhnlich ist.

Mustafa Kalay (Robert Bosch GmbH): Ich könnte leider nicht priorisieren. Da tue mich schwer. Ich würde eher beides machen, statt zu priorisieren.

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Ich kann leider auch keine bessere Antwort geben. Aber wenn man sich die Kostenstruktur in der Maßnahme oder in einem Fortbildungsgang anschaut, dann gibt es einen bestimmten Teil, der Maßnahmenkosten umfasst und einen, der die Unterhaltskosten umfasst. In den allermeisten Fällen ist die Frage, wie ich meinen Lebensunterhalt finanziere, abhängig von der Frage, welchen konkreten Fortbildungsgang ich habe. Das macht den meisten Leuten extreme Sorgen. Gleichzeitig ist die Frage, welche Maßnahmenkosten sonst auf mich zukommen, keine, die man unterschätzen kann. Deswegen zu sagen, man kann das eine machen und das andere lassen, wird immer dazu führen, dass ich an irgendeiner Stelle eine Restriktion oder eine Bildungshürde habe und sich jemand von den überbleibenden Kosten abgeschreckt fühlt. Das wird man in einer solchen Überlegung nie vermeiden können.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Vielleicht vorab eine Anmerkung zum Thema Unterhaltsförderung: Das wurde im Rahmen des BAföG bereits zweimal erhöht. Jetzt noch die zu zukommende Maßnahme, sodass da eine sehr gute Verbesserung entstanden ist. Ich hätte eine Frage, an Herrn Heikaus. Es geht nicht nur darum, dass wir einerseits die Aus- und Weiterbildung und die Qualifizierung fördern, sondern es muss ein entsprechendes Angebot vorhanden sein, dass man eine Ausbildung tatsächlich durchführen kann. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Frage



nach der Sozialversicherungspflichtigkeit von Dozenten und das Thema Statusfeststellungsverfahren aufgeworfen. Könnten Sie uns erläutern – denn das berührt auch andere Ausschüsse, insbesondere den Ausschuss für Arbeit und Soziales –, inwieweit Sie mögliche Konsequenzen sehen, wenn wir an der Ausgestaltung von Maßnahmen nichts verbessern?

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts zur Selbstständigkeit bzw. Nicht-Selbstständigkeit von Lehrkräften ist die Weiterbildungslandschaft in Deutschland in großer Unsicherheit darüber, wie künftig mit freiberuflichen Dozierenden zu verfahren ist. Da müssen dringend unter-gesetzliche oder gesetzliche Lösungen gefunden werden, damit die Weiterbildungslandschaft in Deutschland – das betrifft nicht nur die berufliche Bildung, sondern auch Sprachintegrationskurse –, gestärkt werden kann. Unser Petitorium in der Stellungnahme war, die Notwendigkeit der Lösungsfindung zu unterstreichen. Denn man muss zu einer guten Lösung kommen, damit die AFGB-Verbesserungen nicht verpuffen und die Infrastruktur, die die Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, aufgrund anderer Entwicklungen weiterhin in der Lage ist, diese Angebote vorzuhalten. Das klingt jetzt ein bisschen verklausuliert, aber am Ende sind es zwei Prozesse. Wir hoffen sehr darauf, dass wir beim Thema Scheinselbstständigkeit bei freiberuflichen Dozierenden zu einer guten Lösung kommen.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Vielen Dank. Das ist ein wichtiger Hinweis zu diesem Thema. Da müssen wir die verschiedenen Bereiche zusammenbringen.

Abg. Volker Münz (AfD): Ich habe eine weitere Frage an Herrn Dr. Born. Wie stehen Sie zur Meisterprämie nach niedersächsischem Vorbild, welches unter anderem meine Fraktion gefordert hat?

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Die Meisterprämien sind landesspezifische Programme, die es unter anderem in Niedersachsen gibt. Diese sind durchaus hilfreich, weil sie einen länderspezifischen Beitrag dazu leisten können,

Kosten in der Vorbereitung auf die Teilnahme an der Meisterprüfung partiell auszugleichen. Wir hatten in den letzten Jahren den Eindruck, in den Ländern ist dadurch Handlungsbedarf entstanden, dass das AFGB noch weiße Flecken vorzuweisen hatte, indem es nicht Kosten mit abgedeckt hat. Aus diesem Grunde sind diese Länderinitiativen mittlerweile entstanden.

Abg. Nicole Gohlke (Die Linke): Ich habe eine Frage an Herrn Born. Sie haben zu Recht kritisiert, dass der Eigenanteil an den Kurs- und Prüfungsgebühren trotz der geplanten Senkung noch zu hoch ist. Sie haben diesen Eigenanteil von maximal 15 Prozent beziehungsweise 85 Prozent der Übernahme ins Feld geführt. Ich frage jetzt mal ganz ketzerisch: Doktern wir mit diesem Vorschlag nicht lediglich etwas an dieser Zahl herum, anstatt eine Lösung zu finden, wie für die Teilnehmenden am besten gar keine Kurs- und Prüfungsgebühren anfallen? Denn das wäre der attraktivere Weg, Menschen dazu zu bewegen, eine Fortbildung in Erwägung zu ziehen. Auch im Koalitionsvertrag war noch von dem Ziel die Rede, Aufstiegslehrgänge und Prüfungen kostenfrei zu machen.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Wir diskutieren heute eine Novelle des AFGB aus dem, dass das Gesetz Fortbildungsteilnehmer noch nicht in die Situation versetzt, eine Kostenfreiheit wie im Studierendenbereich zu haben. Nach wie vor müssen Kosten für Lehrgänge, Prüfungen, Prüfungsstücke etc. erbracht werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir über eine Verbesserung des AFGB sprechen. Ich vermute, dass wir auch in der künftigen Legislaturperiode über eine Verbesserung des AFGB sprechen werden müssen, weil wir nach wie vor das Kostendelta haben werden. Deswegen wäre es ein Ziel, zu einer weitgehenden Kostenfreiheit zu kommen.

Abg. Jessica Rosenthal (SPD): Eine ganz kurze Frage an Sie, Herr Born. Das Instrument ist ja sozusagen jetzt hinreichend besprochen. Die Frage ist so ein bisschen, Ist das Instrument, welches wir hier hinlänglich diskutiert haben, draußen in der Arbeitsrealität hinreichend besprochen worden? Wenn Sie in der Fläche Ihrer Organisation schauen: Ist das Instrument bekannt? Müssen wir insgesamt, was Beratungsangebote angeht, noch mehr dafür tun, dass es noch



bekannter wird? Vielleicht können Sie zum Stellenwert nochmal ganz, ganz kurz was sagen.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Ich habe den Begriff bisher noch nicht in den Mund genommen, aber er ist mehrfach gefallen: Es hieß früher mal Meister-BAföG. Deswegen ist es ein Instrument, was im Handwerk eine hohe Relevanz und Bekanntheit hat. Es wird auch mit der beruflichen Bildung an sich im Handwerk verbunden. Knapp 90 Prozent unserer Fachkräfte und Betriebsinhaber/-innen sind beruflich qualifiziert. Es ist für uns also ein ganz wichtiges Instrument. Die Kammern, also auch die Verbände, machen intensiv Werbung dafür. Die Potenziale, die das AFBG eigentlich aufschließen möchte, wie hoffentlich eine „zweite auf einer Stufe“, aber auch Karriereverläufe sollten stärker beworben werden. 2020 sind in der vorletzten BBiG-Novelle unter anderem die drei Fortbildungsstufen installiert worden. Die zählen ein auf das AFBG und das AFBG zahlt ein auf diese drei. Die müssten z.B. noch viel stärker beworben werden. Wir haben Initiativen des Bundes, unter anderem des BMBF, die duale zur Ausbildung. Wir haben aber keine Initiativen zum Tertiärbereich, also für höher Qualifizierte. Die geht aber einher mit dem AFBG. Wir hätten dafür eine Initiative.

Abg. Jessica Rosenthal (SPD): Danke nochmal für die Ergänzung. Dann bleibt mir nur Danke zu sagen. Es ist hinreichend deutlich geworden, welche strukturellen Veränderungen angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, nun in unseren parlamentarischen Händen liegen. Es ist auch schön, dass Sie sich da alle einig sind.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Dr. Heikaus: Es wurde eben gesagt, dass Stufen Geselle und Meister und damit das AFBG im Handwerk gut und weit verbreitet ist. Ist das in der Ausbildung in Ihrem Bereich ähnlich oder ist da Luft nach oben? Der zweite Punkt ist: Wenn wir die Digitalisierung noch nicht gleich morgen greifbar haben, sehen Sie Möglichkeiten, qualitativ oder quantitativ Vereinfachungen des Verfahrens vorzunehmen? Wenn ja, in welcher Form?

Dr. Oliver Heikaus (Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK)): Danke für die Frage. Zum ersten Punkt: Durch die Einführung von

Bachelor-Professionals, Master-Professionals und dem Berufsbildungsgesetz, die wir DIHK-seitig sehr unterstützt haben, nehmen wir einen gewissen Schub in Sachen Bekanntheit der höheren Berufsbildung wahr, was sehr positiv ist. Zugleich werben wir über die 79 IHKs in Deutschland ganz intensiv für die Fördermöglichkeiten des AFBG. Wir sind an diesem Thema dran. Eine Regelförderung auf der zweiten Fortbildungsstufe wäre, wie wir es bereits mehrfach gehört haben, der große Wurf. Die Haushaltsmittel sind knapp. Man kann sich fragen: Was kann man stattdessen machen? Wo kann man ansonsten besser werden? Ich würde deswegen, und das haben wir auch in der Stellungnahme thematisiert, die Frage stellen, kann man sich das AFBG eventuell dahingehend angucken, ob es eigentlich fit für zeitgemäße, innovative, digitale Lernformate ist. Konkret geht es um das strukturierte Online-Lernen, für das nach jetzigem Stand immer eine Lehrkraft zugegen sein muss, die den Lernfortschritt regelmäßig kontrolliert. Man kann sich das, gerade angesichts der Fortschritte, die auch nach der Corona-Pandemie beim adaptiven Lernen gemacht worden sind, auch anders vorstellen. Das AFBG ist an dieser Stelle vergleichsweise starr. Man kann sich beispielsweise auch automatisierte Lernerfolgskontrollen vorstellen. Vielleicht findet man noch weitere Punkte, wo das AFBG im Lichte dessen, was die Praxis bietet, noch zeitgemäßer sein könnte. Denn die Hochschulen experimentieren ihrerseits ganz offen mit innovativen Lernplattformen, die sie ihren Studierenden zur Verfügung stellen. Das sind Selbstlernschulen. Auch die Hochschulen sind mit öffentlichen Mitteln finanziert. Man muss konstatieren, dass das Vertrauen in die Studierenden, die ihnen angebotenen digitalen Lernmöglichkeiten im Sinne des eigenen Lernerfolgs bestmöglich zu nutzen, offenbar etwas größer ist als das Vertrauen, was hier angehenden beruflichen Fachkräften entgegengebracht wird. Aus unserer Sicht sollte sich der AFBG-Rahmen stärker für solche modernen digitalen Lehr- und Lernformate öffnen.

Abg. Prof. Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bedanke mich zunächst ebenso für den intensiven und guten Austausch. Das hilft uns sicherlich im parlamentarischen Verfahren, damit wir noch Dinge anpassen und verbessern



können. Ich bin sehr zuversichtlich. Ich habe eine letzte Frage: Im BAföG-Gesetz gibt es den BAföG-Bericht, der alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Da frage ich mich, ob ein solcher Bericht eventuell auch für das AFBG sinnvoll wäre, um bei Problemen schneller entgegenwirken zu können, etwa wenn die Zahlen der Teilnehmenden sinken. Können Sie sich das vorstellen? Macht es aus Ihrer Sicht Sinn? Diese Frage würde ich gerne an Jan Krüger und an Herrn Born stellen.

Jan Krüger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Ich glaube, es macht auf jeden Fall Sinn, ein Monitoring zu haben. Ich finde den Vergleich zum BAföG-Bericht auch sehr passend. Etwas in dieser Form gibt es beim AFBG nicht. Es gibt ein paar Anhaltspunkte, etwa die Statistiken der Kammern, die auch im Datenreport des BIB erstellt werden. Aber für spezifische Fragen, wie etwa die Wirkungsweisen verschiedener Förderinstrumente, reicht das definitiv nicht aus. Wenn man das will, dann wäre das in so einem Monitoringbericht sicherlich gut aufgehoben.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)): Es würde uns auf alle Fälle helfen, viele Fragen fundiert angehen zu können. Ich will ein Beispiel nennen: Im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz kursiert unter anderem aktuell die Behauptung, die

Kammern würden nicht im gesetzlich vorgegebenen Rahmen von drei Monaten bescheiden. Das BIB hat gesetzlich den Auftrag, ein Monitoring durchzuführen und damit können wir sehr schön nachweisen, dass über 90 Prozent aller Bearbeitungsfälle in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen ist. Hier haben wir auch die Diskussion über die Bearbeitungsdauer und da wäre dann eine sachliche Diskussion möglich.

Der **Vorsitzende**: Ich möchte mich im Namen des gesamten Ausschusses bei allen Sachverständigen ganz, ganz herzlich bedanken für ihre Antworten und Einschätzungen. Ich hoffe, dass es im parlamentarischen Verfahren noch zu Änderungen an der Novelle kommen kann. Wir haben sicherlich bald die zweite, dritte Lesung und damit den Abschluss dieser Novelle. Ich schließe damit die 85. Ausschusssitzung, die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und Sachverständigen.

Schluss der Sitzung: 11:05Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut